

**Bericht und Antrag des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum 3. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung, Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 9. Februar 2010 (Drs. 17/1159)****I. Bericht**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 24. Februar 2010 den 3. Fortschrittsbericht zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming in der bremischen Verwaltung, Mitteilung des Senats vom 9. Februar 2010 (Drs. 17/1159), zur Beratung und Berichterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau überwiesen.

Der Ausschuss hat den Bericht in seiner Sitzung am 7. April 2010 beraten. Die Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau hat dem Ausschuss in dieser Sitzung die wesentlichen Inhalte des Berichts vorgestellt und zu den Ergebnissen Stellung genommen.

Positiv hervorzuheben ist aus Sicht des Ausschusses, dass inzwischen alle Senatsvorlagen den Punkt „Genderprüfung“ beinhalten und damit die Pflicht besteht, systematisch alle Vorlagen auf mögliche geschlechtsspezifische Auswirkungen hin zu überprüfen. Auch wenn die Qualität der Genderprüfungen teilweise noch erhebliche Differenzen aufweist und in diesem Punkt sicherlich noch Verbesserungsbedarf besteht, konnten auf diesem Wege viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Verwaltung für Gender-Mainstreaming sensibilisiert und der Prozess dadurch verbreitert werden.

Ein Schwerpunkt im Berichtszeitraum bildete die Einführung von Gender-Budgeting im Kernhaushalt sowie die Umsetzung von Gender-Budgeting im Zuwendungswesen mit dem Ziel, künftig eine geschlechtssensible Vergabe von Projektmitteln und Zuwendungen zu erreichen. Dazu wurden in den senatorischen Dienststellen Bereiche identifiziert, die sich für Gender-Budgeting eignen und entsprechende Pilotprojekte aufgelegt. Ferner wurde ein Leitfaden „Gender-Budgeting im Zuwendungswesen“ erarbeitet und die Ressorts durch den Senat gebeten, unverzüglich mit der Datenerhebung zu beginnen.

Der Ausschuss begrüßt es, dass sich die Ressorts alle mit unterschiedlichen Projekten in dem Prozess des Gender-Budgetings engagieren und schließt sich der Empfehlung an, den Leitfaden „Gender-Budgeting im Zuwendungswesen“ auch für die Projektförderungen anzuwenden.

Ferner unterstützt der Ausschuss die Forderung, die Vergabe von Studien und Gutachten grundsätzlich mit der Genderfragestellung zu verknüpfen, um damit eine Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei der Analyse von Sachverhalten zu erreichen. In diesem Bereich sind bereits einige Fortschritte erzielt worden, wenn auch die Ressorts noch nicht durchgängig Genderkriterien bei der Vergabe von Gutachten einfließen lassen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Universitäten oft von sich aus bereits eine geschlechterspezifische Abfrage in die Studien einbauen.

Hinsichtlich der geschlechtsspezifischen Datenerfassung hat sich die Situation im Berichtszeitraum deutlich verbessert. In allen Ressorts sowie im Statistischen Landesamt werden routinemäßig geschlechtsspezifische Daten erhoben, sodass es für die Identifizierung von Handlungsfeldern und die Messbarkeit der Fortschritte bei der Umsetzung der Gender-Mainstreaming-Strategie inzwischen eine gute Datengrundlage gibt.

Zu den Empfehlungen am Ende des Berichts möchte der Ausschuss anmerken, dass er den Vorschlag unterstützt, die bremischen Gender-Mainstreaming-Aktivitäten künftig auf einer Webseite darzustellen. Von der Erstellung einer Broschüre sollte jedoch nach Auffassung des Ausschusses abgesehen werden, da dies nicht unerhebliche Kosten verursacht und in dieser Form aufbereitete Informationen relativ schnell veralten. Eine Webseite ist vor diesem Hintergrund besser geeignet, interessierte Bürger und Bürgerinnen mit aktuellen Informationen zum Gender-Mainstreaming-Prozess zu versorgen.

## **II. Antrag**

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) tritt den Bemerkungen des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau bei.

Ursula Arnold-Cramer  
(Vorsitzende)